

RECHTSGRUNDLAGEN

1. **Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Sept. 2004 (BGBl. I. S. 2414)**
2. **Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)**
3. **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)**
4. **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256) Zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.Mai 2004 (GV. NRW. S. 259)**
5. **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.Nov. 2004 (GV. NRW. S. 644)**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Grünflächen

 Spielplatz

 Grünflächen, öffentlich

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

 Ausgleichsfläche a
s. Textliche Festsetzung

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugelieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelietes

Textliche Festsetzungen zum B-Plan 68, 5. Änd.

B. Textliche Festsetzungen

Öffentliche Grünfläche „Ausgleichsfläche“

Innerhalb der öffentl. Grünfläche (Teilfläche a) mit der Zweckbestimmung „Ausgleichsfläche“, i. V. mit der Festsetzung für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ sind freistehende Hecken / Strauchgruppen mit Bäumen und Sträuchern mit vorgelagerten Wildkrautstreifen entsprechend der Artenliste anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Die freiwachsenden Hecken und Sträucher sind außerhalb der Spielplatzflächen In einem Mindestabstand von 1 Pflanze je m² anzulegen und je angefangene 25 m² ist ein Baum zu pflanzen.

Im Bereich der Spielplatzfläche werden Hecken / Strauchbepflanzungen auf die Randbereiche beschränkt. Die Freiflächen sind mit Intensivrasen einzugrünen.

Artenliste

Bäume

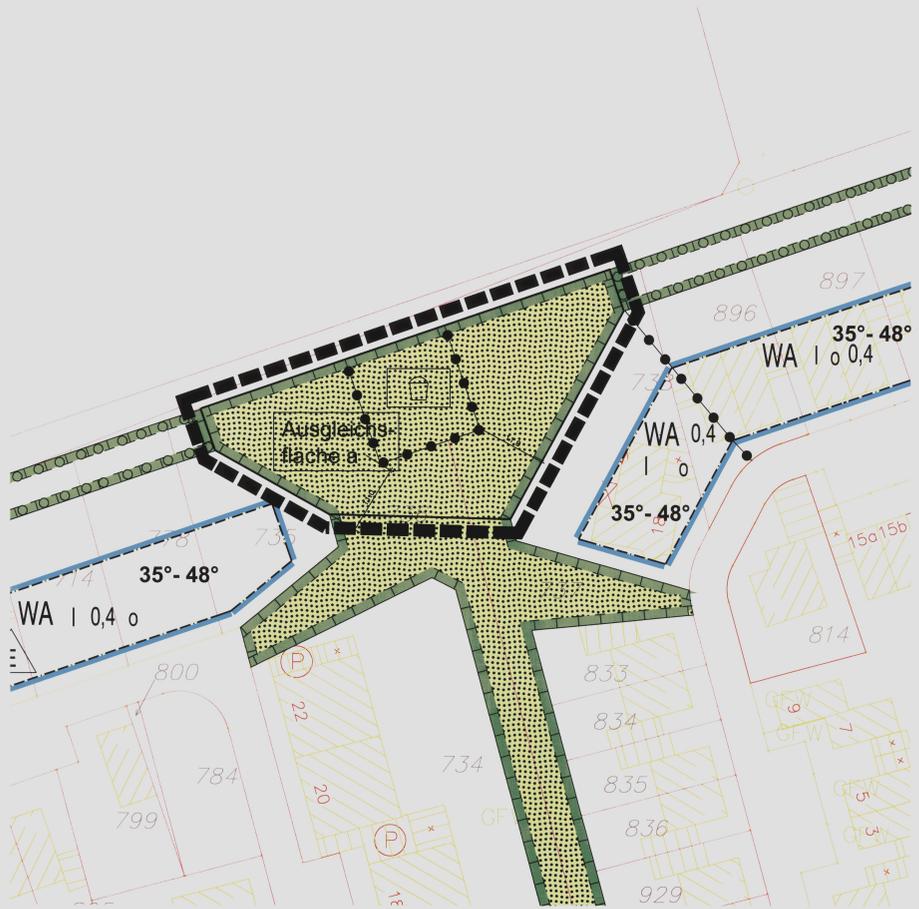
Fagus sylvatica
Quercus robur
Tilia cordata
Carpinus betulus
Sorbus aucuparia

Rotbuche
Stieleiche
Winterlinde
Hainbuche
Eberesche

Sträucher

Cornus sanguinea
Cornus mas
Corylus avellana
Crataegus laevigata
Prunus spinosa
Rosa canina
Salix aurita

Roter Hartriegel
Kornelrösche
Hasei
Weißdorn
Schlehe
Hundsrose
Ohrweide



Aufstellungsbeschluss
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom aufgestellt worden.
Elsdorf, den 20
(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)
Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.
(Bürgermeister)

Vorgezogene Bürgerbeteiligung
Die öffentliche Unterrichtung der Bürger hat gemäß § 3 (1) BauGB vom bis durch öffentliche Auslegung stattgefunden.
Elsdorf, den 20
(Bürgermeister)

Trägerbeteiligung
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist vom bis durchgeführt worden.
Elsdorf, den 20
(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)

Offenlagebeschluss
Dieser Plan wurde gemäß § 3 (2) BauGB am vom Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Elsdorf zur Offenlage beschlossen.
Elsdorf, den 20
(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)

Offenlage
Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausliegen.
Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auflegung benachrichtigt.
Elsdorf, den 20
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Gemeinde Elsdorf am 21.06.05 als Satzung beschlossen worden.
Elsdorf, den 21.06.2005

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit zur zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 BauGB am 23.06.05 öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.
Elsdorf, den 23.06.2005
(Bürgermeister)

Planunterlage
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweise übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
den 20

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 25.04.05 bis 25.05.05
Elsdorf, den 25.05.2005
(Bürgermeister)

Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 13.04.05 bis 23.05.05
Elsdorf, den 23.05.2005
(Bürgermeister)

GEMEINDE ELSDORF

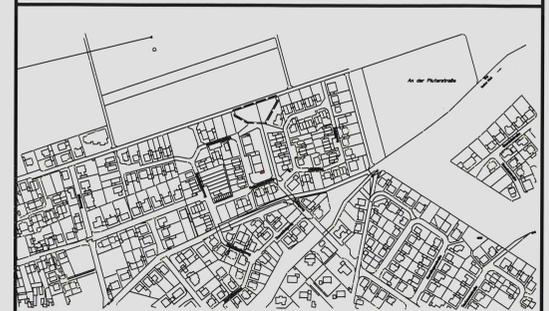
**BEBAUUNGSPLAN NR. 68
„Esch, Bereich zwischen dem
Angelsdorfer Fließ /
Kanalstraße / Falkenweg“**



M 1 : 500

5. ÄNDERUNG AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



**Aufgestellt: Gemeinde Elsdorf – Fachbereich IV -
Stand: April 2005**